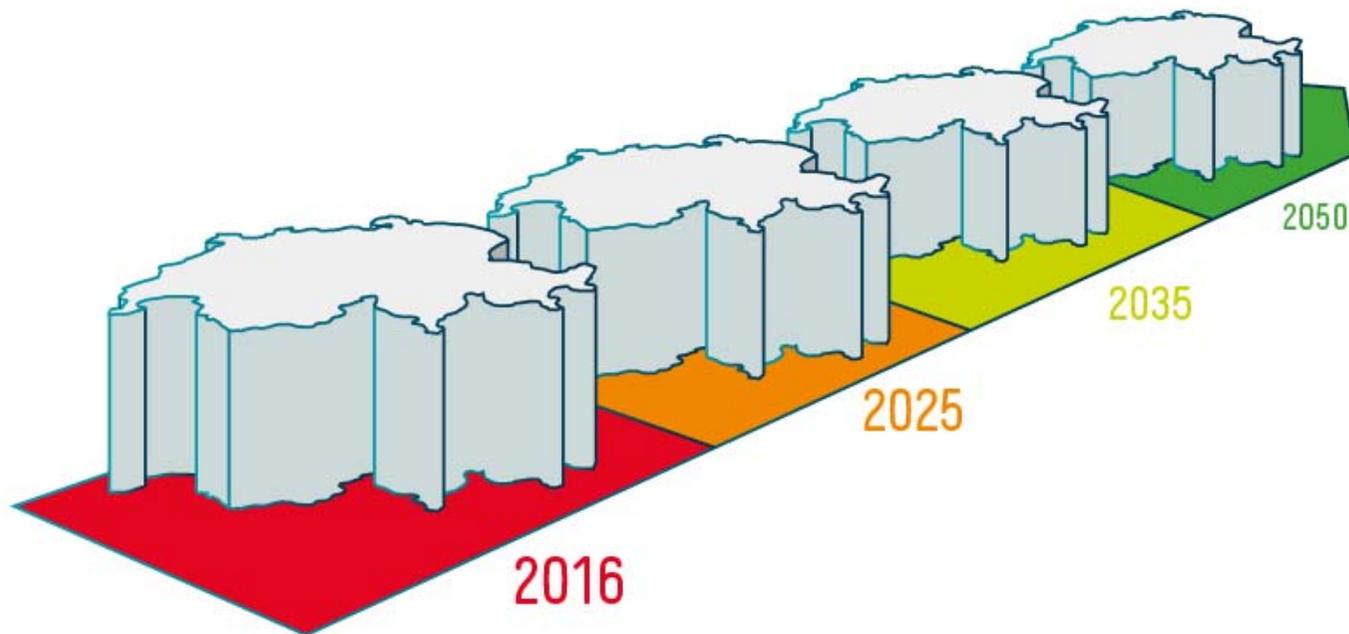




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE



ENERGIESTRATEGIE 2050: STAND VOR DER ZWEITBERATUNG IM NATIONALRAT



AGENDA

1. Begrüssung
2. Kurze Rekapitulation der wichtigsten Inhalte der Energiestrategie 2050 (ES 2050) gemäss Botschaft
3. Wichtigste Punkte, denen beide Räte bereits einvernehmlich zugestimmt haben
4. Wichtigste Änderungen gegenüber der Botschaft
5. Bestehende Differenzen vor der Frühlingsession
6. Zeitplan und anstehende Volksinitiativen
7. Fragen



WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 UMFELD UND STRATEGISCHES ZIEL



Herausforderndes Umfeld – Energiemärkte im Umbruch schaffen Chancen und Risiken

- volatile Preise fossiler Energieträger
- Strompreise unter Druck
- Zusammenwachsen der europäischen Energiemärkte
- Klimawandel
- technologische Innovationen

Übergeordnetes Ziel

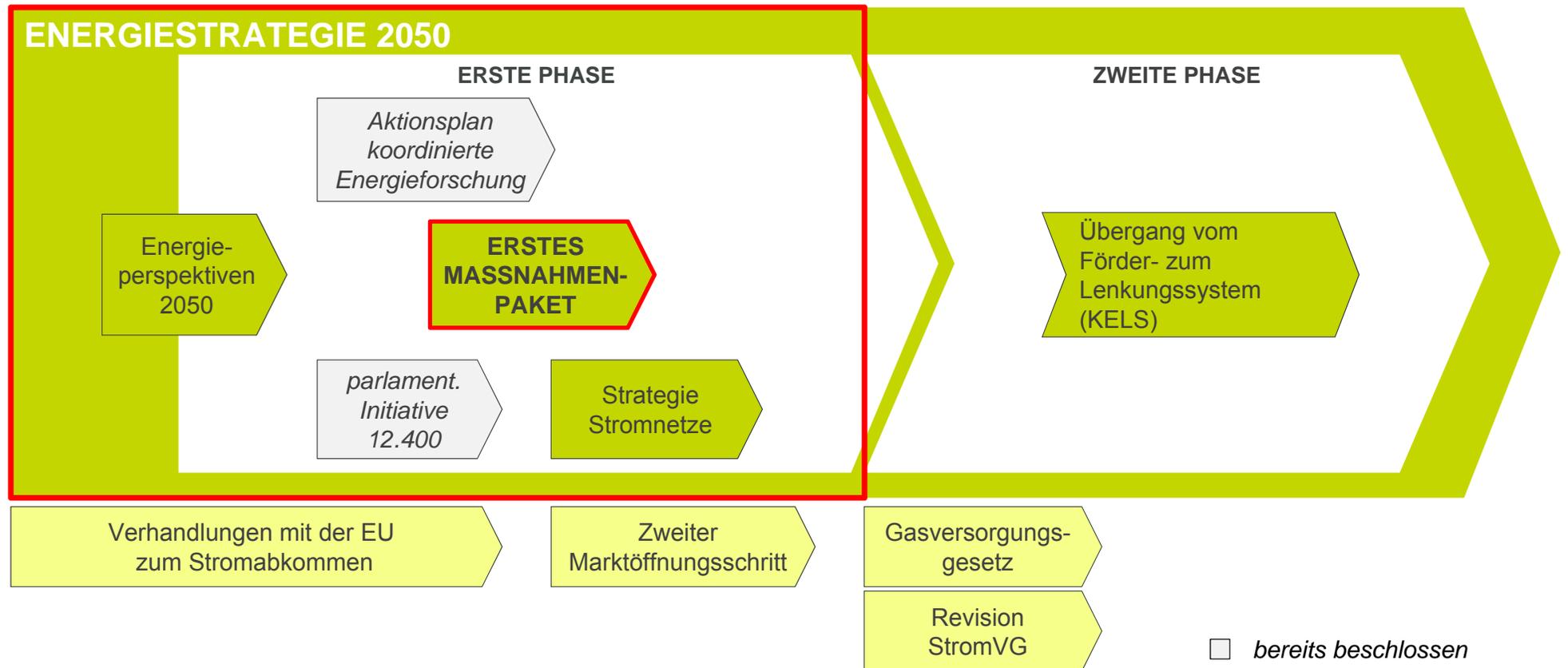
Sicherstellung einer

- sicheren,
- umweltverträglichen und
- preiswerten

Energieversorgung der Schweiz

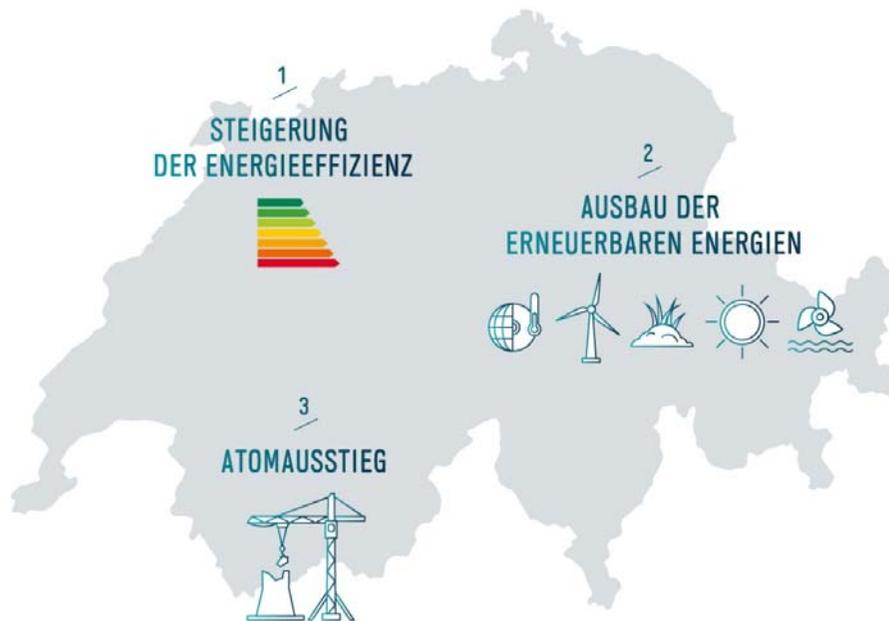


WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 SCHRITTWEISES VORGEHEN





WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 ERSTES MASSNAHMEN-PAKET



Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

- Gebäude
- Mobilität
- Industrie
- Geräte

Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

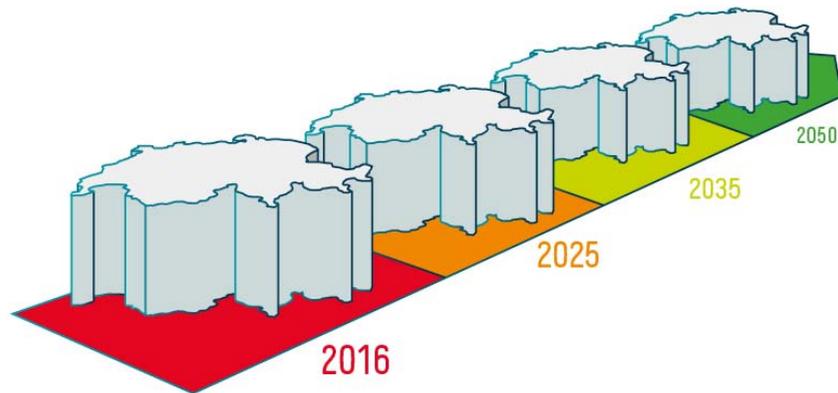
- Förderung
- Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

Atomausstieg

- Keine neuen Rahmenbewilligungen
- Schrittweiser Ausstieg – Sicherheit als einziges Kriterium



WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 WAS BEREITS LÄUFT



Energieforschung

Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» –
Swiss Competence Centers for Energy Research

Innovationsförderung

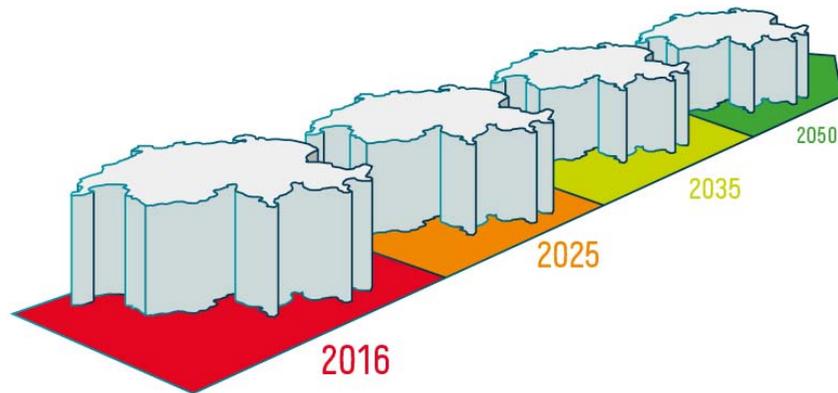
- Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekten durch das BFE
- Unterstützung bei Markteinführung durch EnergieSchweiz
- Wettbewerbliche Ausschreibungen

Parlamentarische Initiative 12.400

- Erhöhung maximaler Netz-Zuschlag auf 1.5 Rp./kWh
- Teilweise bis vollständige Rückerstattung für stromintensive Unternehmen



WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 WAS NOCH KOMMT



Vom Fördern zum Lenken

- Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem
- Effiziente Nachfolgelösung des heutigen Fördersystems
- Vorlage beim Parlament hängig

Strategie Stromnetze

- Vorgaben für den Um- und Ausbau der Schweizer Stromnetze
- Optimierung Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte
- Botschaft bis im Sommer 2016



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE

ENERGIEEFFIZIENZ: ZIELE/RICHTWERTE



Durchschnittlicher Energieverbrauch pro Person Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 16% im Jahr 2020
- 43% im Jahr 2035

Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Person Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 3% im Jahr 2020
- 13% im Jahr 2035

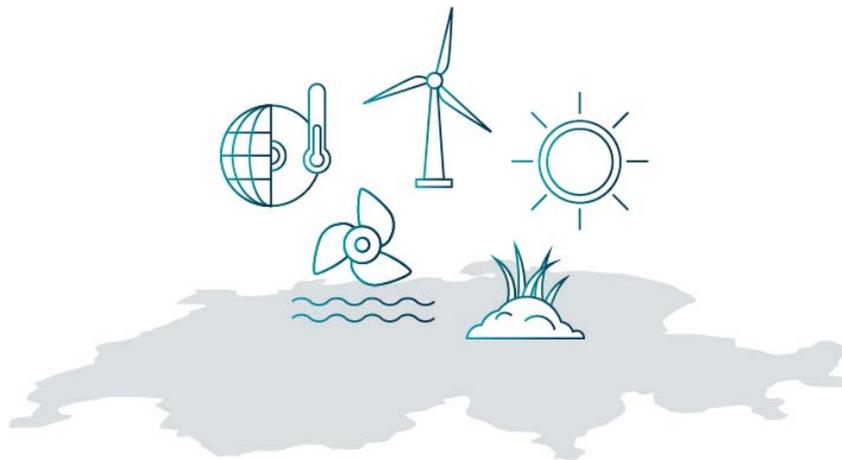
Geltendes Energiegesetz:

Endenergieverbrauch der privaten Haushalte ist bis zum Jahr 2030 mindestens auf dem Niveau im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung (1.1.2009) zu stabilisieren.



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE

ERNEUERBARE ENERGIEN: ZIELE/RICHTWERTE



Durchschnittliche inländische Produktion erneuerbare Energien ohne Wasserkraft

- 4'400 GWh im Jahr 2020
- 14'500 GWh (SR: 11'400 GWh) im Jahr 2035

Wasserkraft

37'400 GWh im Jahr 2035

Geltendes Energiegesetz:

Durchschnittliche inländische Produktion erneuerbare Energien ohne Wasserkraft + 5'400 GWh im Jahr 2030 gegenüber Stand im Jahr 2000;
Wasserkraft + 2'000 GWh im Jahr 2030 gegenüber Stand im Jahr 2000



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE NETZ-ZUSCHLAG

2.3 Rp. / kWh



Netz-Zuschlag für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen

- neu 2.3 Rp./kWh
- inkl. 0.2 Rp. für Finanzhilfen an die bestehende Grosswasserkraft

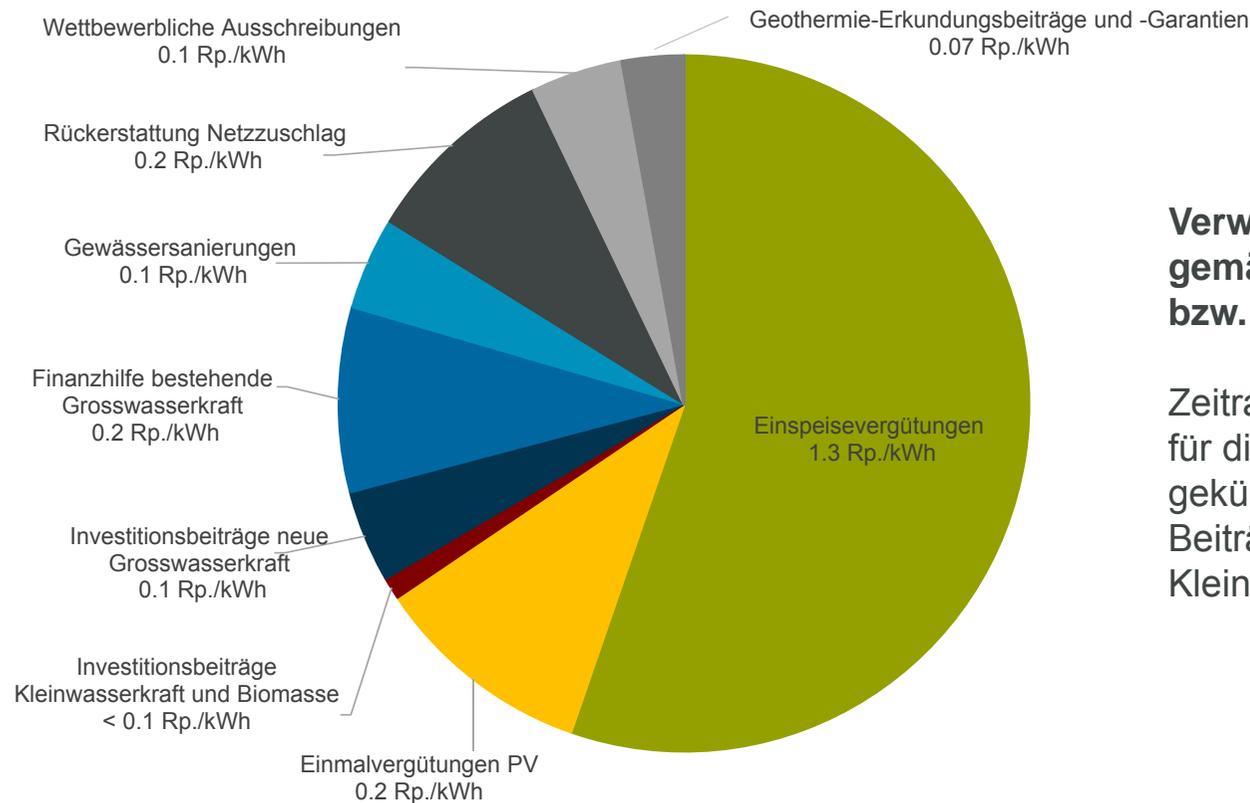
Geltendes Energiegesetz:

Maximum bei 1.5 Rp./kWh.

Seit 1.1.2016 werden 1.3 Rp./kWh erhoben.



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE NETZ-ZUSCHLAG – VERWENDUNG

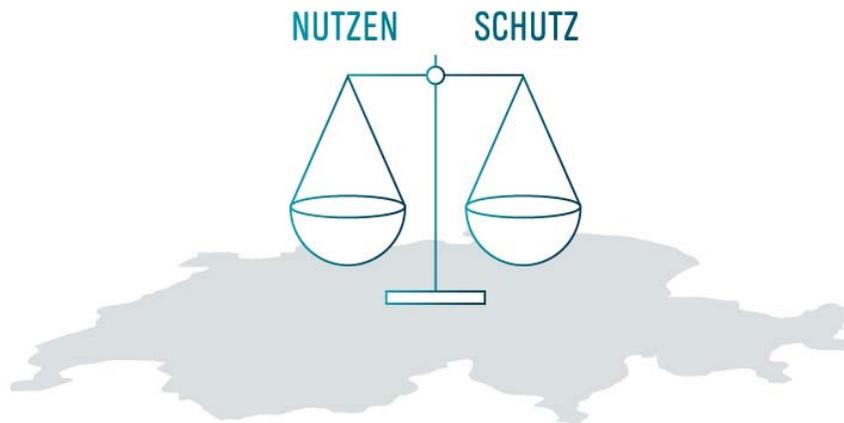


**Verwendung der 2.3 Rappen Netz-Zuschlag
gemäss den Beschlüssen des Ständerats
bzw. den Anträgen der UREK-N**

Zeitraum: Während der Dauer der Finanzhilfe
für die Grosswasserkraft (2018 - 2022), d.h.
gekürzte Einmalvergütungen, Geothermie-
Beiträge und Investitionsbeiträge
Kleinwasserkraft und Biomasse



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE NATIONALES INTERESSE



Nutzung und Ausbau der erneuerbaren Energien liegen im nationalen Interesse

- Neue und bestehende Anlagen ab einer bestimmten Grösse
- Grundsätzlich Gleichstellung mit anderen nationalen Interessen
- Bessere Ausgangslage bei der Interessenabwägung
- Akzentverschiebung zugunsten der erneuerbaren Energien
- Änderung gegenüber Bundesrat: Ausschluss von Neuanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung und gewissen Reservaten
- Differenz Nationalrat-Ständerat: Kern des Schutzwertes



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE BEWILLIGUNGSVERFAHREN



Erneuerbare Energien: Verkürzung + Vereinfachung

- Kantone müssen rasche Bewilligungsverfahren vorsehen
- «Guichet unique» beim Bund
- Frist für Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission

Netze: Verfahrensbeschleunigung

- Verkürzung des Rechtsmittelverfahrens dank Beschränkung Zugang ans Bundesgericht
- Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE GEBÄUDE



Teilzweckbindung CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierung

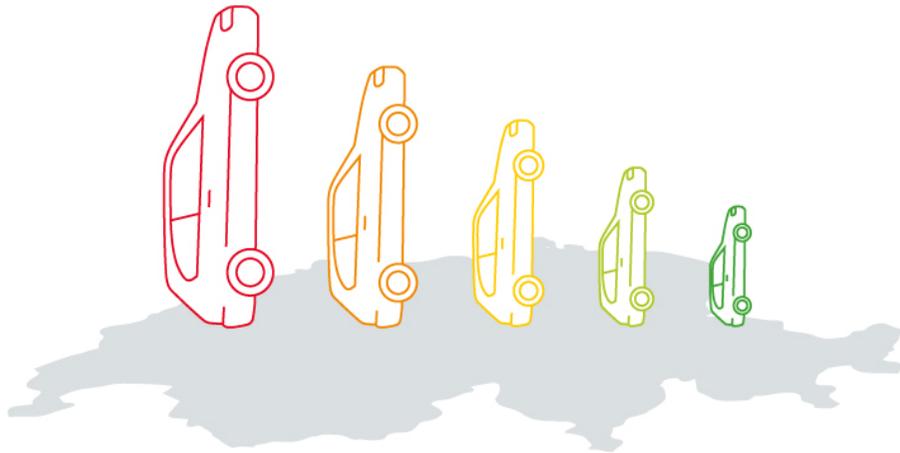
- Maximalgrenze von heute 300 Millionen auf 450 Millionen Franken pro Jahr erhöht (weiterhin 1/3 des Ertrags)
- Erhöhung CO₂-Abgabe wie bis anhin bei Nichterreichen der Zwischenziele (heute 84 Fr./t CO₂)

Anpassungen Gebäudeprogramm

- Ausschüttung in Form von Globalbeiträgen, Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen
- neue Auflagen an Kantone



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE MOBILITÄT



Emissionsvorschriften: Verschärfung bei Personenwagen

- Absenkung bis Ende 2020 auf 95 g CO₂/km
- Übereinstimmung mit EU

Ausweitung auf Lieferwagen und leichte Sattelschlepper

Absenkung bis Ende 2020 auf 147 g CO₂/km

Geltendes CO₂-Gesetz:

Absenkung Emissionen von Personenwagen auf 130g CO₂/km bis Ende 2015



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE SMART METERING

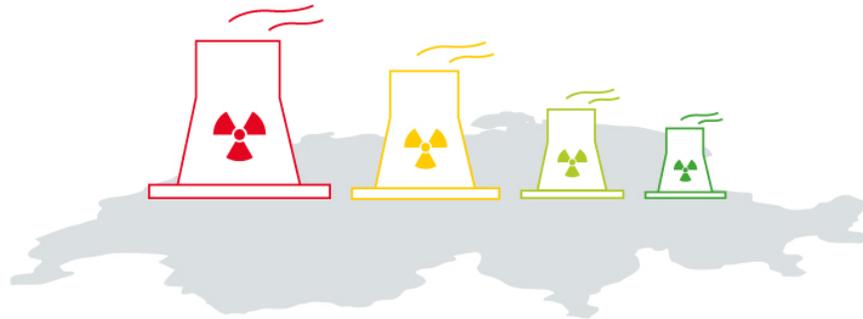


Grundlagen für die Einführung von Smart Metering

- Klare Rahmenbedingungen für die Einführung des Smart Meterings
- Insbesondere auch der intelligenten Steuer- und Regelsysteme



ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE KERNENERGIE – ATOMAAUSSTIEG



Keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke

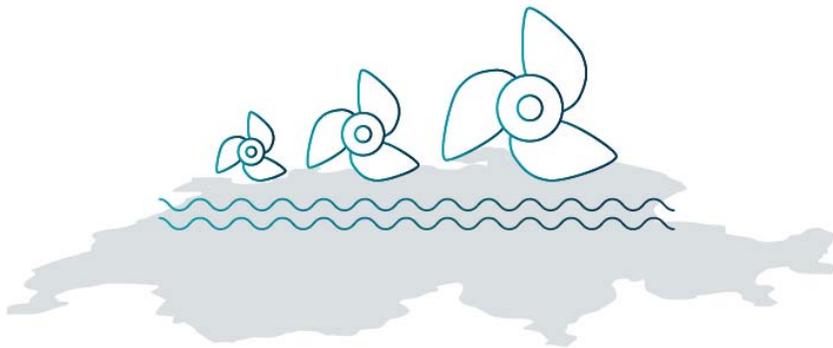
- Kein Technologieverbot
- Forschung weiterhin erlaubt und gefördert

Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennstäbe

- Verbot löst geltendes Moratorium ab
- Verlängerung des Moratoriums bis zum Inkrafttreten des Massnahmenpakets (separate Vorlage)



WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR FÖRDERUNG ZUBAU GROSSWASSERKRAFT

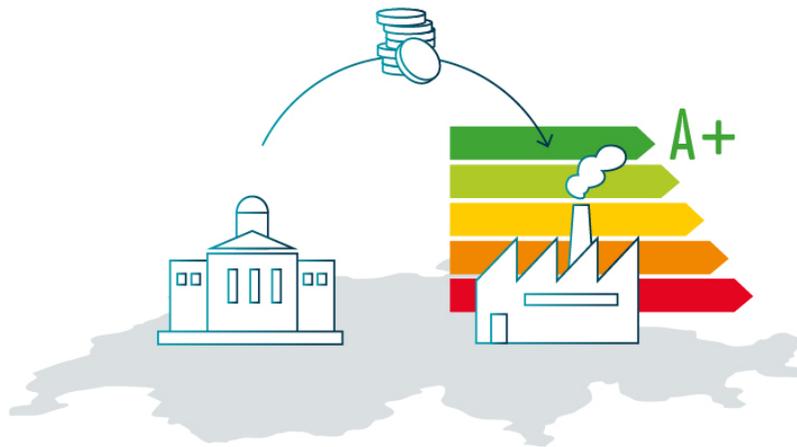


Investitionsbeiträge auch für Anlagen > 10 MW

- Beitrag wird im Einzelfall bestimmt, max. 40% der anrechenbaren Investitionskosten
- Finanzierung über Netzzuschlag (max. 0.1 Rp./kWh)



WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR RÜCKERSTATTUNG NETZ-ZUSCHLAG



Tiefere Voraussetzungen für Rückerstattung an stromintensive Unternehmen

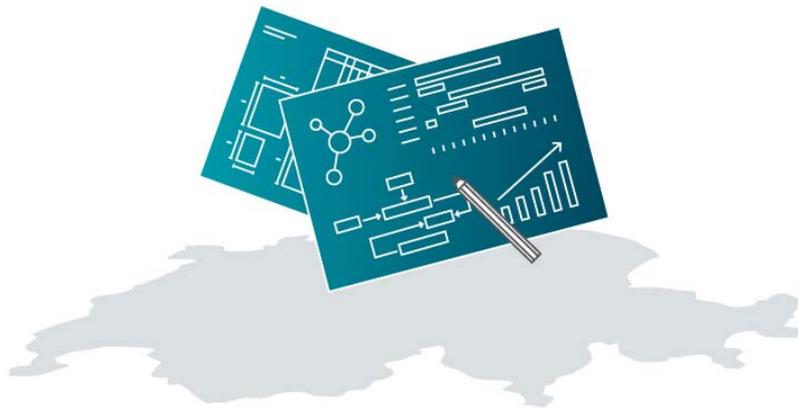
Aufhebung der Verpflichtung, den rückerstatteten Netz-
Zuschlag teilweise für Energieeffizienz-Massnahmen
einzusetzen

Geltendes Energiegesetz:

*Mindestens 20% des Rückerstattungsbetrags müssen für Effizienz-
Massnahmen eingesetzt werden.*



WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR NEIN ZUM AUSBAU-KONZEPT ERNEUERBARE

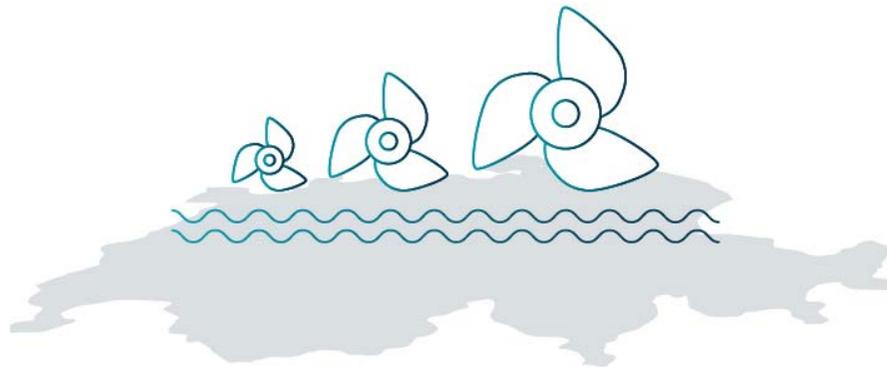


Kein Konzept der Kantone für den Ausbau der erneuerbaren Energien

- Antrag Bundesrat: Gesamtschweizerische Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- Parlament: Ablehnung



DIFFERENZEN BESTEHENDE GROSSWASSERKRAFT



Ständerat: Nothilfe bei Netto-Mittelabfluss

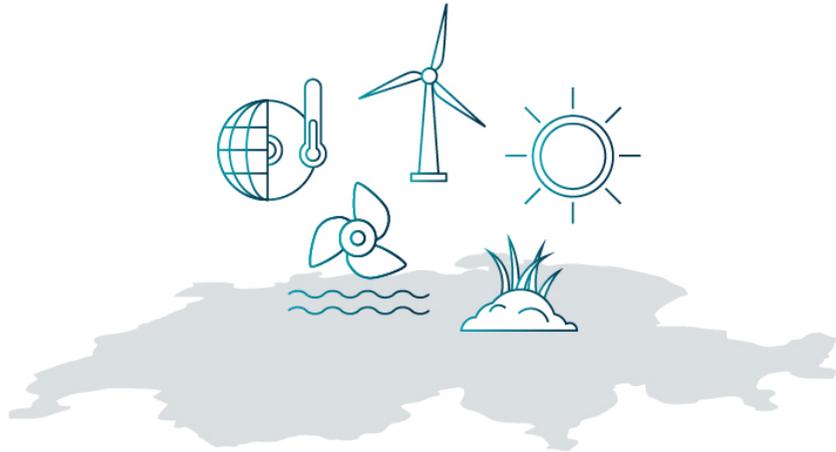
- Nur für Kraftwerke in Notlage
- Ziel: Betrieb aufrechterhalten
- Finanzierung über Netzzuschlag (0.2 Rp./kWh)

UREK-N: Marktprämie

- Ausgleich Differenz zwischen Gestehungskosten und tieferem Marktpreis
- Kraftwerke erhalten für Elektrizität, die sie im freien Markt unter den Gestehungskosten verkaufen, eine Prämie von maximal 1 Rp./kWh



DIFFERENZEN FÖRDESYSTEM – DIREKTVERMARKTUNG



Bundesrat: Umbau der heutigen KEV zu einem Einspeiseprämiensystem mit Direktvermarktung

- Bessere Marktintegration
- Direktvermarktung als Grundsatz, Ausnahmen für kleine Anlagen

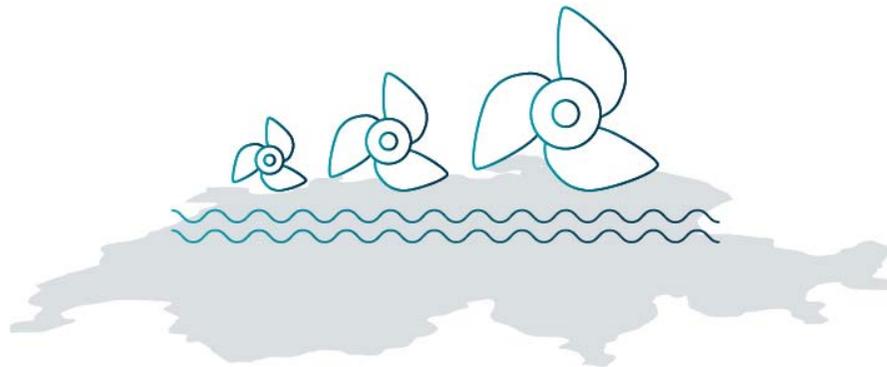
Nationalrat: Direktvermarktung als Ausnahme

Ständerat: Direktvermarktung für alle

UREK-N: Zustimmung zum Bundesrat



DIFFERENZEN FÖRDERSYSTEM – KLEINWASSERKRAFT



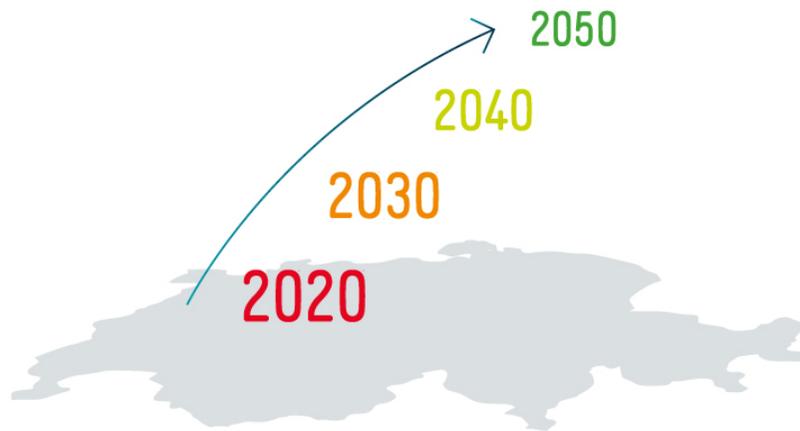
Bundesrat / Ständerat: Förderuntergrenze Kleinwasserkraft bei 300 kW

- Ungünstiges Verhältnis Energieertrag - Umweltauswirkungen
- Höhere Fördereffizienz bei grösseren Anlagen
- Ausnahmen für Anlagen mit geringen Umweltauswirkungen

Nationalrat: Fördergrenze bei 1 MW

UREK-N: Zustimmung zum Bundesrat / Ständerat

DIFFERENZEN BEFRISTUNG FÖRDERUNG



Ständerat: Befristung der Förderung im Gesetz

- Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets keine neuen Verpflichtungen im Einspeiseprämiensystem
- Ab dem Jahr 2031 keine neuen Investitionsbeiträge / Einmalvergütungen
- Maximum Netzzuschlag im Jahr nach Inkrafttreten Massnahmenpaket

UREK-N: Zustimmung



DIFFERENZEN EFFIZIENZZIELE ENERGIEVERSORGER



Bundesrat: Weisse Zertifikate

- Verpflichtung Stromlieferant
- Sanktion inkl. Nachschusspflicht für Zertifikate bei Nichterfüllung der Vorgaben

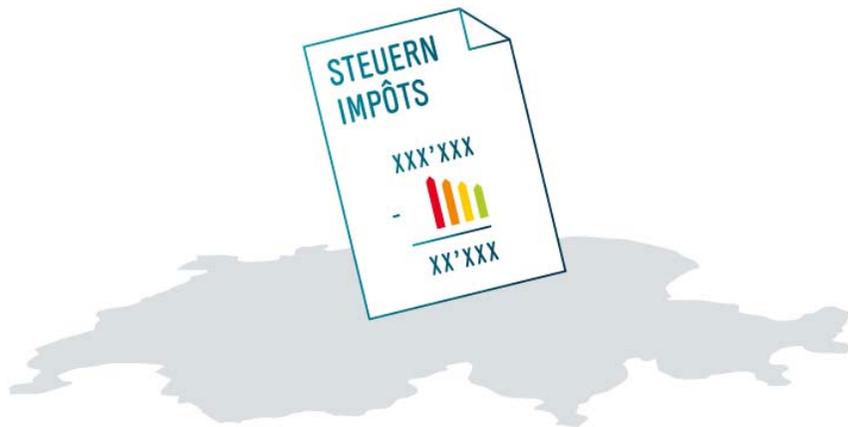
Nationalrat: Bonus-Malus-Modell

- Verpflichtung Netzbetreiber
- Bonus / Malus; ohne Berücksichtigung der Zielverfehlung in nachfolgender Periode

Ständerat / UREK-N: keine Verpflichtung



DIFFERENZEN STEUERANREIZE



Nationalrat: Ausweitung der steuerlichen Massnahmen

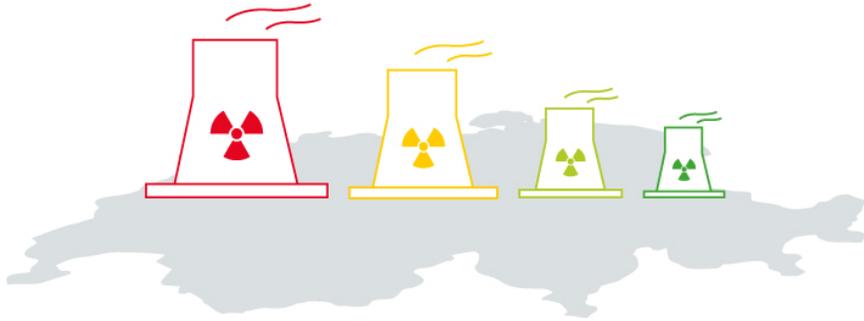
- Mindeststandard als Voraussetzung für Abzugsfähigkeit
- Steuerabzug über mehrere Jahre
- Abzug Kosten für Ersatzneubau

Ständerat: keine Änderung des geltenden Rechts

UREK-N: Festhalten am Beschluss Nationalrat, ohne Mindeststandard



DIFFERENZEN KERNENERGIE – LANGZEITBETRIEB



Bundesrat / Ständerat / UREK-N: Sicherheit als einziges Kriterium

- keine fixen Laufzeiten im Gesetz
- Betrieb so lange, als Sicherheit gewährleistet ist

Nationalrat: Langzeitbetriebskonzept

- Regelung des Langzeitbetriebs von Kernkraftwerken im Kernenergiegesetz
- Laufzeitbegrenzung für Beznau



ZEITPLAN UND VOLKSINITIATIVEN



ES2050 – Erstes Massnahmenpaket

Schlussabstimmung voraussichtlich in der Sommersession 2016

Atomausstiegsinitiative

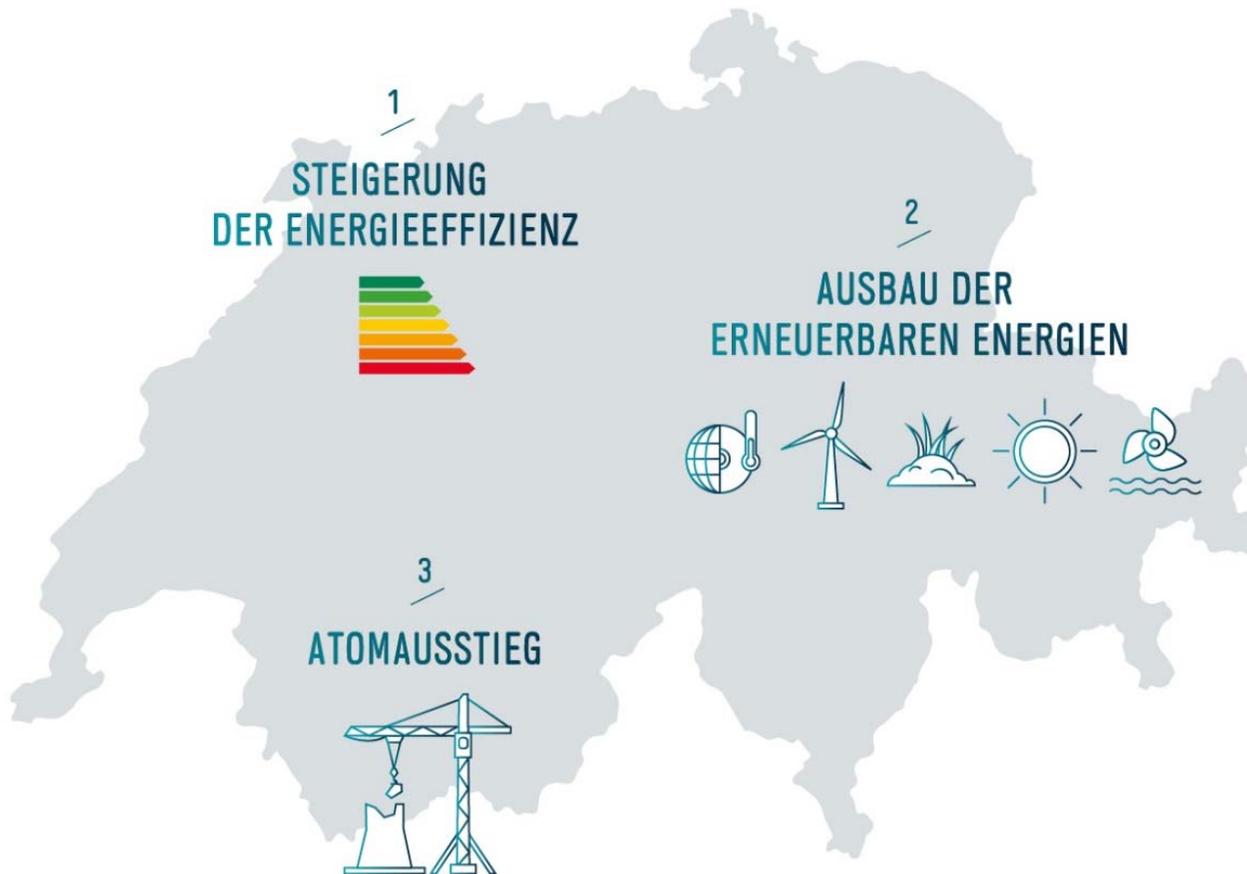
- Verlangt Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke in der Bundesverfassung
- Parlament: Frühjahrssession 2016
- Volksabstimmung im September oder November 2016

Stromeffizienzinitiative

- Verlangt Stromeffizienzziele in der Bundesverfassung
- Parlament: spätestens Herbstsession 2016
- Volksabstimmung spätestens im Mai 2017



WEITERE INFORMATIONEN



ENERGIESTRATEGIE2050.CH
BFE.ADMIN.CH